

Erstattet werden nur die Fahrkosten, die **465,- €** je Schuljahr übersteigen

Kostenfreiheit des Schulweges



Landratsamt Augsburg

86150 Augsburg, Prinzregentenplatz 4

Antrag auf Fahrkosten-Erstattung

Nur ein Antrag pro Familie!

Für das Schuljahr 2021/2022

Bis spätestens 31. Oktober 2022 einzureichen

Wichtige Hinweise auf Seite 4 beachten!

1. Schüler an Gymnasien, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11 und Schüler an Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Schüler 1: Name, Vorname _____ Geburtstag _____ Schule _____ Fachrichtung _____ Jahrgangsstufe _____

Schüler 2: _____

Anschrift: PLZ, Ort _____ Straße u. Nr. _____ Telefon _____

von _____ nach _____

	Zug	Bus	Städt. Tram/Bus	S/U-Bahn	Pkw
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Praktikumstelle (FOS/BFS) (Praktikumsnachweis beifügen) 1. Hj.: _____
2. Hj.: _____

Schüler: 2. Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht
Name, Vorname, Geburtsdatum _____

Anschrift: Str. Nr.; PLZ, Ort; Telefon _____

Bitte entsprechend Wochentag ankreuzen (1 oder 2-mal wöchentl.)
 MO DI MI DO FR MO DI MI DO FR
vom - bis _____ vom - bis _____

Bei Blockbeschulung Zeitraum (Fachpraktikum) (Blockplan beifügen)
vom - bis _____ vom - bis _____

Unterbringung bei Blockschule? Ja Nein Ja Nein

Verkehrsmittel zur Schule (z.B. Bahn, Bus, Pkw) bei PKW: PKW-Antrag beifügen! _____

Schule _____

Werden Fahrkosten aus der Berufsausbildungshilfe bezuschusst Ja Nein Ja Nein

Ausnahmen: (für volle Kostenerstattung)

- Es besteht für mindestens drei Kinder Anspruch auf Kindergeld (Kontoauszug August 2021 beilegen).
- Es liegt eine dauernde Behinderung vor (Nachweis, dass Beförderung erforderlich ist, z.B. Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen "G").
- Ein Unterhaltsleistender oder Schüler hat Anspruch auf Hilfe z. Lebensunterhalt (SGB XII), oder auf Arbeitslosengeld II (SGB II), (Bescheidkopie August 2021 beilegen).

E-Mail (u. a. für Empfangsbestätigung) _____

Ich bitte, den zu erstattenden Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Erziehungsberechtigte, Unterhaltsleistende Name, Vorname, Anschrift (falls abweichend) _____

Name d. Kontoinhaber _____ IBAN _____ BIC _____

Die Richtigkeit der Angaben wird versichert. Es wurden nur Fahrkosten geltend gemacht, die durch den Schulbesuch veranlasst waren.

Ort, Datum _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (Unterhaltsleistende) bzw. des volljährigen Schülers _____

**Fahrkarten für jeden Schüler in
zeitlicher Reihenfolge aufkleben**

Bitte für jeden Schüler eine
eine eigene Seite verwenden

**Fahrkarten für jeden Schüler in
zeitlicher Reihenfolge aufkleben**

Bitte für jeden Schüler eine
eine eigene Seite verwenden

Bestätigung d. Schule für d. Schüler(in) <input type="text"/> Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule. D. Schüler(in) hat den Unterricht während d. Abrechnungszeitraumes an Tagen besucht <input type="text"/> Seminarphase (FOS/BOS) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bestätigung d. Schule für d. Schüler(in) <input type="text"/> Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule. D. Schüler(in) hat den Unterricht während d. Abrechnungszeitraumes an Tagen besucht <input type="text"/> Seminarphase (FOS/BOS) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ort, Datum <input type="text"/> Stempel und Unterschrift der Schule <input type="text"/>	Ort, Datum <input type="text"/> Stempel und Unterschrift der Schule <input type="text"/>
Bestätigung d. Schule für d. Schüler(in) <input type="text"/> Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule. D. Schüler(in) hat den Unterricht während d. Abrechnungszeitraumes an Tagen besucht <input type="text"/> Seminarphase (FOS/BOS) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bestätigung d. Schule für d. Schüler(in) <input type="text"/> Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule. D. Schüler(in) hat den Unterricht während d. Abrechnungszeitraumes an Tagen besucht <input type="text"/> Seminarphase (FOS/BOS) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ort, Datum <input type="text"/> Stempel und Unterschrift der Schule <input type="text"/>	Ort, Datum <input type="text"/> Stempel und Unterschrift der Schule <input type="text"/>

Wichtige Hinweise:

1. Reichen Sie den Erstattungsbetrag bis **spätestens 31. Oktober** für das jeweils vorausgegangen Schuljahr ein (Ausschlussfrist)
2. Erstattet werden die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen **Gesamtkosten eine Familienbelastungsgrenze von 465,- € je Schuljahr übersteigen**, d. h. nach Vorlage aller notwendigen Fahrkarten können nur die **darüberliegenden Fahrkosten** erstattet werden.
 - a) Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der auf Seite 1 (Ziff. 1 und 2) genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erstmals gegeben sind, **in voller Höhe** bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet; die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig.
Der Bezug des Kindergeldes ist nachzuweisen, der Nachweis ist dem Antrag beizufügen. Als Nachweis über den Bezug von Kindergeld genügt in der Regel z. B. der entsprechende Überweisungsträger (Kontoauszug).
 - b) Hat ein Unterhaltsleistender Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der auf Seite 1 (Ziff. 1 und 2) genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug solcher Leistungen erstmals gegeben sind, **in voller Höhe** bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet; die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig.
Der jeweilige Leistungsbezug ist entsprechend nachzuweisen.
3. Die Fahrkarten sind getrennt für jeden Schüler u. zeitlich geordnet dem Antrag beizufügen (ggf. Beiblatt verwenden)
4. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülertarife oder Mehrfachkarten gewährt, sind diese unbedingt zu lösen. Es kann nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif erstattet werden.
5. Fahrkosten können grundsätzlich nur erstattet werden, wenn die nächstgelegene Schule besucht wird.
6. Reichen Sie nur Fahrkarten ein, die während des Erstattungszeitraumes an Unterrichtstagen benutzt worden sind. Nur Fahrkosten für Fahrten zu Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht für die nachgewiesenen Unterrichtstage werden erstattet. Verloren gegangene Fahrkarten können nicht erstattet werden.
7. Die Fahrkarten der 12. Jahrgangsstufen am **Gymnasium** werden in der Regel nur bis einschließlich **Mai** erstattet.
Die Fahrkarten der 12. + 13. Jahrgangsstufen an **FOS und BOS** werden in der Regel nur bis einschließlich **Juni** erstattet (Ausnahme Seminarphase).
8. Eine evtl. Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
9. Wenn Beschäftigungs- und Schulort gleich sind, werden nur die Kosten für den Schulbesuch erstattet.
10. Fahrkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sind nur erstattungsfähig, wenn die dafür erforderlichen Kriterien erfüllt sind (siehe Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines Privat-Pkw). Zur Prüfung bitte bestätigten Stundenplan beifügen!
11. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt die Bankverbindung der Erziehungsberechtigten (Unterhaltsleistende) an.
12. Der Schulbesuch der einzelnen Schüler ist durch Stempel und Unterschrift der Schule auf diesem Antrag zu bestätigen.
13. Der Antrag muss von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.
14. Bei Besuch der 11. Klasse einer Fachoberschule sind die Praktikumsstellen genau anzugeben.

Hinweise zum Datenschutz:

Zur Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges ist das Erheben und die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und zulässig (Art. 4 Abs. 1 BayDSG).

Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie unter www.landkreis-augsburg.de/schuelerbefoerderung